

**meinSolardach.de GmbH**

Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland

**Wertpapierprospekt**

Nachtrag Nr. 1

vom 21. Oktober 2024

zur Börseneinführung

**Emission von bis zu EUR 10.000.000****10,09 Prozent Schuldverschreibungen 2024/2029 fällig am 27. September 2029****„meinSolardach.de Bond 2024/2029“****International Securities Identification Number (ISIN): DE000A383GT7****Wertpapierkennnummer (WKN): A383GT**

Dieses Dokument stellt einen Nachtrag (der „Nachtrag“) gemäß Artikel 23 (1) der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist (die „Prospektverordnung“) in Verbindung mit dem Luxemburger Gesetz über Wertpapierprospekte und zur Umsetzung von Verordnung (EU) 2017/1129 vom 16. Juli 2019 in der jeweils gültigen Fassung (Loi relative aux prospectus pour valeurs mobilières et portant mise en oeuvre du règlement (UE) 2017/1129; das „Luxemburger Prospektgesetz“) dar.

Dieser Nachtrag ist eine Ergänzung des Wertpapierprospektes vom 27. August 2024 (der „Prospekt“). Die Emittentin hat bei der Commission de Surveillance du Secteur Financier (der „CSSF“) als zuständige Behörde nach dem Luxemburger Prospektgesetz, welches die Prospektverordnung implementiert, beantragt, diesen Nachtrag zu billigen und beantragt, dass eine Bescheinigung über die erfolgte Billigung an die zuständige Behörde in der Bundesrepublik Deutschland, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) und in der Republik Österreich an die Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), übermittelt wird (die „Notifizierung“), gemäß Artikel 25 der Prospektverordnung. Dieser Nachtrag wurde von der CSSF gebilligt, bei dieser Behörde eingereicht und wird in elektronischer Form auf der Webseite der der Luxembourg Stock Exchange ([www.luxse.com](http://www.luxse.com)) und auf der Webseite der Emittentin (<https://asg-versum.de/anleihe/>) veröffentlicht.

**VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG**

Die meinSolardach.de GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 129854 mit Sitz in Frankfurt am Main unter der Geschäftsanschrift Weserstraße 40, 60239 Frankfurt am Main (nachfolgend auch die „Emittentin“), übernimmt gemäß Artikel 11 der Prospektverordnung die Verantwortung für die Angaben in diesem Nachtrag. Die Emittentin erklärt hiermit, dass die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen, für die sie verantwortlich ist, nach bestem Wissen und Gewissen den Tatsachen entsprechen und keine Auslassungen enthalten, die ihre Bedeutung beeinträchtigen könnten. Begriffe, die im Prospekt definiert oder anderweitig zugeordnet sind, haben in diesem Nachtrag die gleiche Bedeutung. Der Nachtrag sollte nur in Verbindung mit dem Prospekt gelesen werden. Soweit zwischen einer Aussage in diesem Nachtrag und einer anderen Aussage in oder durch Bezugnahme auf den Prospekt eine Unstimmigkeit besteht, haben die Aussagen in diesem Nachtrag Vorrang. Mit Ausnahme der in diesem Nachtrag offenbarten Fälle gab es keinen weiteren wesentlichen neuen Faktor, keinen wesentlichen Fehler oder keine wesentliche Ungenauigkeit in Bezug auf die in den Prospekt aufgenommenen Informationen, die die Bewertung der Schuldverschreibungen beeinflussen könnten. Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen und bestätigt, dass der Prospekt, ergänzt durch diesen Nachtrag, alle Informationen über die Emittentin und die Schuldverschreibungen enthält, die für die Emission und die Ausgabe und das Angebot der Schuldverschreibungen von Bedeutung sind; dass die darin enthaltenen Informationen über die Emittentin und die Schuldverschreibungen in allen wesentlichen Belangen korrekt und vollständig sind und nicht irreführend sind; dass alle darin geäußerten Meinungen und Absichten in Bezug auf die Emittentin und die Schuldverschreibungen nach bestem Wissen und Gewissen erfolgen; dass es keine weiteren Tatsachen gibt, deren Auslassung den Prospekt, ergänzt durch diesen Nachtrag als Ganzes, oder eine dieser Informationen oder die Äußerung solcher Meinungen oder Absichten in wesentlicher Hinsicht irreführend machen würde; und dass die Emittentin alle angemessenen Untersuchungen durchgeführt hat, um alle für die vorgenannten Zwecke wesentlichen Tatsachen festzustellen. Keine Person wurde ermächtigt, Informationen bekannt zu machen, die nicht im Prospekt oder in diesem Nachtrag enthalten sind oder nicht mit diesem übereinstimmen, oder andere Informationen, die im Zusammenhang mit der Emission geliefert werden, und wenn diese Informationen bekannt gegeben werden, dürfen sie nicht als von der Emittentin genehmigt angesehen werden. Soweit gesetzlich

zulässig, ist keine andere Person, die im Prospekt oder in diesem Nachtrag erwähnt wird, mit Ausnahme der Emittentin, für die Informationen verantwortlich, die im Prospekt oder diesem Nachtrag enthalten sind.

## **WIDERRUFSRECHT**

Diejenigen Anleger, die bereits vor Veröffentlichung dieses Nachtrags den Erwerb oder die Zeichnung der angebotenen Wertpapiere zugesagt haben, haben gemäß Artikel 23 Absatz 2 der Prospektverordnung das Recht, innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags, also bis zum Ablauf des 23. Oktober 2024, ihre Zusagen zurückzuziehen, **sofern die Wertpapiere den Anlegern zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren.**

Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der: meinSolardach.de GmbH, Weserstraße 40, 60239 Frankfurt am Main, E-Mail: info@meinsolardach.de zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

## **Folgende Informationen, die wichtige neue Umstände in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben darstellen können, können die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen, weshalb folgende Änderungen des Prospektes erfolgen:**

Bislang wurde eine Börseneinführung im Open Market der Deutschen Börse AG (Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse) in dem Prospekt lediglich als Möglichkeit genannt, nun ist die Börseneinführung für den 22. Oktober 2024 vorgesehen. Dies bedingt in dem Prospekt folgende Textänderungen, die aber alle nicht über das hier Mitgeteilte inhaltlich hinausgehen. Darüber hinausgehende Änderungen enthält der Nachtrag nicht.

### **Im Einzelnen ergeben sich folgende Änderungen in dem Prospekt vom 27. August 2024:**

#### **Seite 1, dritter Absatz**

Der folgende Text wird aufgehoben

„Eine Einbeziehung der Schuldverschreibungen in einen börslichen Handel ist aktuell nicht geplant, die Emittentin behält sich jedoch vor, die Schuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse), der kein regulierter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente ist, möglicherweise einzubeziehen.“

und durch diesen Text ersetzt

„Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 22. Oktober 2024 in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse), der kein regulierter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente ist, einbezogen werden.“

#### **Seite 11 unter 2.3.b) „Wo werden die Wertpapiere gehandelt?“**

Der folgende Text wird aufgehoben:

„Eine Einbeziehung der Schuldverschreibungen in einen börslichen Handel ist aktuell nicht geplant, die Emittentin behält sich jedoch vor, die Schuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse), der kein regulierter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente ist, möglicherweise einzubeziehen.“

und durch diesen Text ersetzt:

„Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 22. Oktober 2024 in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse), der kein regulierter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente ist, einbezogen werden.“

### **Seite 13 unter 2.4. a) „Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?“ unter Zeitplan**

Vor dem „27. August 2025“ wird folgender Text in den Zeitplan eingefügt:

#### **„22. Oktober 2024 :**

Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse)“

### **Seite 25 unter 4.4 „Einbeziehung in den Börsenhandel“**

#### **4.4 Einbeziehung in den Börsenhandel**

Der folgende Text wird aufgehoben:

„Eine Einbeziehung der Schuldverschreibungen in einen börslichen Handel ist aktuell nicht geplant, die Emittentin behält sich jedoch vor, die Schuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse), der kein regulierter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente ist, möglicherweise einzubeziehen.“

und durch diesen Text ersetzt:

„Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 22. Oktober 2024 in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse), der kein regulierter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente ist, einbezogen werden.“

### **Seite 47 unter 9.2 „Angebotszeitraum“**

Vor dem „27. August 2025“ wird folgender Text in den Zeitplan eingefügt:

#### **„22. Oktober 2024:**

Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse)“

### **Seite 51, 52 unter 9.12 „Einbeziehung in den Börsenhandel“**

Der folgende Text wird aufgehoben:

„Eine Einbeziehung der Schuldverschreibungen in einen börslichen Handel ist aktuell nicht geplant, die Emittentin behält sich jedoch vor, die Schuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse), der kein regulierter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente ist, möglicherweise einzubeziehen.“

und durch diesen Text ersetzt:

„Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 22. Oktober 2024 in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse), der kein regulierter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente ist, einbezogen werden.“